



Mohr Siebeck

Materialien, Fälle, Lösungen

zu HINNERK WISSMANN: Verwaltungsrecht, 2. A. (Mohr Siebeck Lehrbuch, ISBN 978-3-16-200577-9)

Verwaltungsvollstreckung und Eilrechtsschutz

Vertiefungsfall: Sachverhalt

Der A wohnt in Münster und parkt sein Auto auf einem vor dem Schloss gelegenen Parkplatz. Aufgrund des anstehenden Volksfests „Send“ stellt das Ordnungsamt am nächsten Morgen ein Parkverbotsschild auf. Da der A in den kommenden Tagen nicht auf sein Auto angewiesen ist, sucht er den Parkplatz nicht mehr auf und entdeckt deshalb auch das Verbotsschild nicht. Fünf Tage nach Aufstellen des Parkverbotsschildes stellt das Ordnungsamt fest, dass der A sein Auto nicht fortbewegt hat und ruft einen Abschleppunternehmer. Dieser verbringt den PKW des A auf den Verwahrhof der Stadt Münster, da es in der näheren Umgebung keine freien Parkplätze gibt.

Als der A vier Tage später mit seinem Auto einen Ausflug machen möchte, stellt er fest, dass dieses nicht mehr auf Parkplatz steht, sondern bereits Aufbauarbeiten für den „Send“ stattfinden. Er wendet sich an einen zufälligerweise anwesenden Ordnungsbeamten und erfährt, dass sein Auto auf dem Verwahrhof abgestellt wurde.

A fährt mit dem Bus zu dem Gelände und muss 250 Euro zahlen, um sein Auto „auszulösen“. Der Betrag setzt sich aus 150 Euro von der Stadt ausgelegten Kosten für den Abschleppunternehmer und 100 Euro Verwahrkosten (25 Euro/Tag) zusammen. A zahlt den Betrag an einen Mitarbeiter des Verwahrhofs, um den geplanten Ausflug noch am gleichen Tag antreten zu können. Am nächsten Morgen erhebt der A Klage gegen die Stadt Münster, um die 250 Euro zurückgezahlt zu bekommen.

Hat die Klage Erfolg?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zum Eilrechtsschutz, Rn. 482 – 495.
- weitere Hinweise in Übersicht 20, Rn. 496.